

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 01. August 2025 auf Montag, den 11. August 2025 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 24. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Christian Klotz, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk und Roland Müller sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Bürger;

entschuldigt: GR. Andreas Hosp,
kommen etwas später GR. Christian Klotz (20:06 Uhr)
und GV. Stefan Falger (20:43 Uhr);

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. GGAG Berwang: Ansuchen der Alpinski- und Snowboardschule Berwang um Anmietung einer Teilfläche von ca. 4.000 m² aus der Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz als Übungsgelände.
4. GGAG Berwang: Ansuchen der Alpinski- und Snowboardschule Berwang um Rodung einer Teilfläche von ca. 3.200 m² aus der Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz für ein Übungsgelände.
5. Berwang Grundübernahme öffentliches Gut der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 245/1, 245/2, 246/3, 250/1 und 1326 in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH, Waltraud Sacha und Marcel Sacha).
6. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 250/1, 252/2 und 1326 u.a. in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH).
7. Grundverkauf der Gemeinde Berwang an den Verein DJK Leitershofen e.V., Skiteam bei Berwang 32 im Bereich der Gp. 97 und 107/2 in KG 86002 Berwang.
8. Rinnen Grundtausch bzw. Grundabtretung und Grundübernahme bzw. Grundausscheidung öffentliches Gut der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 178, 179, 181 und 849 in KG 86032 Rinnen (Karin Rimml und Martin Hosp).
9. Abschluss eines Netzvertrages mit T-Mobile Austria GmbH für das Glasfaserkabelnetz (LWL) der Gemeinde Berwang.

10. Beratung über die Antragstellung einer Baulandumlegung im Bereich „Reßwald“ in Berwang – **geändertes Vorprojekt.**
11. GGAG Brand: Substanzentnahme für Straßensanierung zwischen Brand und Mitteregg.
12. GGAG Mitteregg: Substanzentnahme für Straßensanierung zwischen Brand und Mitteregg.
13. Verlängerung Dienstvertrag Manuela Eder.
14. Verlängerung Dienstvertrag Lisette Eder.
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025.

Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. ARGE Radwanderwege – Kassaprüfung, Besprechung mit Vorstand vom Elektrizitätswerke Reutte AG, Feintrassierung Mitteregg, Besprechungen Segnung Bergrettungsraum / Mehrzweckgebäude, Besuch der Volksschule Berwang im Gemeindeamt, Beerdigung Alt-Bürgermeister Martin Hohenegg, Planungsverband Landesrätin MMag. Dr. Cornelia Hagele, mündliche Verhandlung zur Bildung einer Straßeninteressentschaft in Rinnen „Gassle“, etc...

Während Tagesordnungspunkt 2 betritt GR. Christian Klotz den Sitzungssaal.

Zu TOP 3) GGAG Berwang: Ansuchen der Alpinski- und Snowboardschule Berwang um Anmietung einer Teilfläche von ca. 4.000 m² aus der Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz als Übungsgelände.

Die Alpinski- und Snowboardschule Berwang vertreten durch GF Martin Bürger hat bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) um Anmietung einer Teilfläche von ca. 4.000 m² aus dem Grundstück Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz zur Vergrößerung des bestehenden Übungsgeländes angesucht.

Das derzeitige Gelände ist mittlerweile nicht mehr ausreichend und soll daher vergrößert werden. Es ist der Austausch des bestehenden Kleinskiliftes geplant, um den wachsenden Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig, den Baumbewuchs nordseitig zwischen dem derzeitigen Übungsgelände und der Liftspur des ehemaligen Biligliftes auf Gp. 477/8 zu entfernen und geringfügige Geländekorrekturen vorzunehmen.

Für die Anmietung der angesuchten Grundfläche wird noch ein entsprechender Mietvertrag ausgearbeitet und geschlossen. Als Miete pro Jahr wird ein Betrag von EUR 1.000,00 zuzüglich jährlicher Indexanpassung festgesetzt. Die Dauer wird noch im Mietvertrag festgelegt.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang dem Ansuchen um Anmietung einer Teilfläche von ca. 4.000 m² aus Gp. 477/8, für eine Jahresmiete von EUR 1.000,00 zuzüglich jährlicher Indexanpassung, wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Ansuchen der Alpinski- und Snowboardschule Berwang um Rodung einer Teilfläche von ca. 3.200 m² aus der Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz für ein Übungsgelände.

Wie bereits im vorangehenden Tagesordnungspunkt 3 angeführt, soll eine Teilfläche von ca. 4.000 m² aus dem Grundstück Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz zur Vergrößerung des bestehenden Übungsgeländes an die Alpinski- und Snowboardschule Berwang vermietet werden.

Hierfür ist es notwendig, den Baubewuchs nordseitig zwischen dem derzeitigen Übungsgelände und der Liftspur des ehemaligen Biligliftes auf Gp. 477/8 zu entfernen (Rodung) und geringfügige Geländekorrekturen vorzunehmen.

Die Alpinski- und Snowboardschule Berwang hat daher ein Ansuchen um Rodung einer Teilfläche von ca. 3.200 m² aus der Gp. 477/8 in KG 86002 Berwang im Bereich Egghofparkplatz für ein Übungsgelände bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang eingereicht.

Die nördlich gelegene Liftspur des abgebrochenen Skiliftes Biliglift ist derzeit frei von Baumbewuchs. Von Seiten der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG wird darauf hingewiesen, dass diese Liftspur aufgrund von behördlichen Auflagen wieder aufzuforsten ist. Sollte daher diese Fläche ebenfalls für eine Rodungsbewilligung anzugeben sein, ist somit von einer Rodungsfläche von ca. 4.000 m² auszugehen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang dem Ansuchen um Rodung einer Teilfläche von ca. 3.200 m² bzw. wenn nötig von ca. 4.000 m² aus Gp. 477/8 zur Vergrößerung des bestehenden Übungsgeländes, wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Berwang Grundübernahme öffentliches Gut der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 245/1, 245/2, 246/3, 250/1 und 1326 in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH, Waltraud Sacha und Marcel Sacha).

Die Firma Almdorf Bauträger GmbH plant den Umbau und die Sanierung vom Objekt „Alpenrose“, Berwang 88, 6622 Berwang auf Gp. 250/1 in KG 86002 Berwang. Hierzu ergeben sich zur Bildung eines öffentlichen Weges – Gemeindestraße, mehrere Grundstücksänderungen.

Laut bescheinigter Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, Hag 4, 6410 Telfs, Geschäftszahl: 9933/25, vermessen am 03.04.2025 und ausgefertigt am 08.05.2025, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Trennstücke		Zielgrundstück	
		Herkunftsgrundstück		KG. Nr.	Gst. Nr.
1	164	86002	245/1	86002	1326
2	124	86002	250/1	86002	1326
3	11	86002	245/1	86002	246/3
4	10	86002	245/2	86002	1326
Summe:	309				

Frau Waltraud Sacha, wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 109, verkauft und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum der Frau Sacha gehörende Grundflächen (**Trennstücke 1** mit ca. 164 m² und **Trennstück 4** mit ca. 10 m²).

Firma Almdorf Bauträger GmbH, A-8862 Stadl an der Mur, Gewerbegebiet 191-192, verkauft und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, kauft und übernimmt in ihr Eigentum der Firma Almdorf Bauträger GmbH gehörende Grundflächen (**Trennstücke 2** mit ca. 124 m²).

Die Grundstücksänderung zu dem restlichen **Trennstück 3** betrifft das öffentliche Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang nicht und ist daher auch nicht vom gegenständlichen Tagesordnungspunkt umfasst.

Die angeführten Trennstücke werden entgeltlich gekauft und übernommen. Kosten und Gebühren für Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung usw. trägt die Firma Almdorf Bauträger GmbH zur Gänze.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch (Übernahme und Widmung zum Gemeindegebrauch) im Ortsraum Berwang wie angeführt und entsprechend der bescheinigten Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundübernahmen bzw. Grundtausche zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstücke 1, 2 und 4** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung der **Trennstücke 1, 2 und 4** mit dem Grundstück Gp. 1326 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

GV. Stefan Falger betritt den Sitzungssaal.

Zu TOP 6) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 250/1, 252/2 und 1326 u.a. in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH).

Die Firma Almdorf Bauträger GmbH plant den Umbau und die Sanierung vom Objekt „Alpenrose“, Berwang 88, 6622 Berwang auf Gp. 250/1 in KG 86002 Berwang.

Hierfür soll der bereits bestehende Bebauungsplan auf den Grundstücken Gp. 252/2 und 1326 durch einen neuen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan ersetzt werden und gleichzeitig durch die Grundstücke Gp. 250/1 sowie teilweise Gp. 245/1 erweitert werden.

Als Grundlage und Bedingung zum gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan wurde ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet. Dieser wird vorgetragen und erläutert. Die Geschäftsführung der Firma Almdorf Bauträger GmbH hat sich durch deren Unterschrift verpflichtet, die Vertragsbestimmungen – auch für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke – zu erfüllen, anzuerkennen und zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte den Vertragsinhalten zu und beschließt den Raumordnungsvertrag als Bedingung für die Erlassung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans auf den

Grundstücken Gp. 250/1, 252/2, 1326 und 245/1 (teilweise) in KG 86002 Berwang wie vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2025, mit der Planbezeichnung: BW-BPL-10, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 252/1, 1326 und 250/1 sowie teilweise Gp. 245/1, KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Raumordnungsvertrag – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt zudem, dass gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung: BW-BPL-10 wie angeführt, der bisher bestehende Bebauungsplan in diesem Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2023, Tagesordnungspunkt 2 – Bebauungsplan vom 26.01.2023 mit der Planbezeichnung: BW-BPL-07) außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7 Grundverkauf der Gemeinde Berwang an den Verein DJK Leitershofen e.V., Skiteam bei Berwang 32 im Bereich der Gp. 97 und 107/2 in KG 86002 Berwang.

Der Verein DJK Leitershofen e.V., Skiteam, hat für ein Bauvorhaben im Bereich ihres Objektes „Haus Tirol“, Berwang 32, 6622 Berwang die betreffenden Grundstücke Bp. .28, Gp. 68 und 97 in KG 86002 Berwang vereinigt. Des Weiteren sollen Grundfläche von ca. 78 m² von der Gemeinde Berwang aus dem Grundstück Gp. 107/2 (Gemeinde Berwang) erworben werden.

Laut bescheinigter Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122102-001, vermessen am 08.08.2023 und ausgefertigt am 27.06.2025, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Trennstücke		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	78	86002	107/2	86002	97
Summe:	78				

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 verkauft und übergibt und der Verein DJK Leitershofen e.V., Skiteam, D-86391 Leitershofen, Kirchberg 3, kauft und übernimmt in sein Eigentum, die der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 78 m²).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2024, Top 8) wurde im gegenständlichen Fall ein Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Grundflächen an den Verein DJK Leitershofen gefasst.

Es wird ein Verkaufspreis von EUR 222,10 pro m² für Grundflächen der Gemeinde Berwang festgelegt. Der Verkaufspreis für 78 m² Bauland: Landwirtschaftliches Mischgebiet beträgt somit EUR 17.323,80 (*Berechnung: 78 m² x EUR 222,10 = EUR 17.323,80*).

Kosten und Gebühren für Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung usw. trägt der Verein DJK Leitershofen e.V., Skiteam zur Gänze.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundverkauf im Ortsraum Berwang und entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Verkauf und die Übergabe der Grundstücksflächen wie angeführt zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten

Zu TOP 8) Rinnen Grundtausch bzw. Grundabtretung und Grundübernahme bzw. Grundausscheidung öffentliches Gut der Gemeinde Berwang im Bereich der Gp. 178, 179, 181 und 849 in KG 86032 Rinnen (Karin Rimml und Martin Hosp).

Im Ortsteil Rinnen entlang der Gemeindestraße Gp. 849 in KG 86032 Rinnen haben sich zur Bereinigung des Ortsraumes mehrere Grundstücksänderungen ergeben.

Laut bescheinigter Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122438, vermessen am 10.10.2024 und ausgefertigt am 11.07.2025, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Trennstücke		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	7	86032	179	86032	849
2	6	86032	178	86032	849
3	15	86032	181	86032	849
4	21	86032	849	86032	181
Summe:	49				

Herr Martin Hosp, wohnhaft in A-6622 Berwang, Rinnen 5, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliche Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum dem Herrn Hosp gehörende Grundflächen (**Trennstücke 1** mit ca. 7 m²).

Frau Karin Rimml, wohnhaft in A-6622 Berwang, Rinnen 6, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliche Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Frau Rimml gehörende Grundflächen (**Trennstücke 2** mit ca. 6 m² und **Trennstücke 3** mit ca. 15 m²).

Die Gemeinde Berwang (öffentliche Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Frau Karin Rimml, A-6622 Berwang, Rinnen 6, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstücke 4** mit ca. 21 m²).

Die angeführten Trennstücke werden unentgeltlich vertauscht und übergeben.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch (Übernahme und Widmung zum Gemeindegebrauch) und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im

Ortsraum Rinnen wie angeführt und entsprechend der bescheinigten Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundübernahmen, Grundtausche bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstücke 1, 2 und 3** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung der **Trennstücke 1, 2 und 3** mit dem Grundstück Gp. 849 in KG 86032 Rinnen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch vom **Trennstück 4** aus Gp. 849 in KG 86032 Rinnen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Rinnen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Abschluss eines Netzvertrages mit T-Mobile Austria GmbH für das Glasfaserkabelnetz (LWL) der Gemeinde Berwang.

Die T-Mobile Austria GmbH beabsichtigt das bestehende Glasfasernetz (LWL) der Gemeinde Berwang mitzuverwenden. Hierdurch sollen die bestehenden und neuen Kunden in Berwang mit schnellem Internet und Telefon versorgt werden.

Daher hat die T-Mobile Austria GmbH ein „Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das passive FTTB / FTTH Netz (passive Sharing)“ ausgearbeitet und der Gemeinde Berwang samt Beilagen übermittelt. Bei dem Anbot bzw. Nutzungsvertrag handelt es sich um einen Standardvertrag welche auf Konditionen basieren, die zwischen T-Mobile Austria GmbH und dem Land Tirol ausverhandelt wurden. Die Gemeinden erhalten die gleichen Konditionen wie das Land Tirol und bekommen eine Vergütung mit 31 % des Average Revenue per User – ARPU (*durchschnittlicher Erlös pro Kunde*) laut Alternative bei Privatkunden, ausbezahlt.

Der gegenständliche Nutzungsvertrag wurde mit Ing. Wolfram Steuerer vom Ingenieurbüro B. Kiss in Reutte vorbesprochen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem „Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das passive FTTB / FTTH Netz (passive Sharing)“ zwischen der Gemeinde Berwang und der Firma T-Mobile Austria GmbH wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Beratung über die Antragstellung einer Baulandumlegung im Bereich „**Reßwald**“ in Berwang – **geändertes Vorprojekt**.

Für die Grundstücke im Bereich „**Reßwald**“ im südöstlichen Teil von Berwang ist im örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Berwang als Widmungsvoraussetzung ein Baulandumlegungsgebiet eingetragen. Eine Baulandumlegung ist hier aufgrund der vorhandenen

örtlichen Parzellenstruktur und der teilweise fehlenden Erschließung im Hinblick auf eine sinnvolle, zweckmäßige Nutzung und Bebauung erforderlich.

Im Vorfeld wurden durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung mehrere Varianten bzw. Entwürfe zur künftigen Neuparzellierung der Grundstücke als Grundlage für ein Umlegungsverfahren ausgearbeitet. Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben sich auf den Entwurfsplan Variante 8 geeinigt und per E-Mail ihre Zustimmung hierzu mitgeteilt.

Von der Baulandumlegung sind unter anderem die Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (Gp. 657/2) und vom Öffentlichen Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang (teilweise Gp. 1312) betroffen.

Laut Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 ist zwar ein Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung eines Verfahrens zur Baulandumlegung nicht zwingend Voraussetzung, wird jedoch vom ATL, Abt. Bodenordnung empfohlen. Im Laufe des Verfahrens werden weitere Gemeinderatsbeschlüsse nötig werden.

Von Seiten der Gemeinde Berwang wird dieses Verfahren nur über ein Übereinkommen aller beteiligten Grundstückseigentümer abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang als beteiligte Behörde sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und das Öffentliche Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang als betroffene Grundeigentümerinnen, die Beantragung der Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 83 TROG 2022 im Bereich „Reßwald“ für die Grundstücke Gp. 657/2, 658, 659, 662, 664/3, 719, 721/1, 724, 725 und teilweise 1312 in KG 86002 Berwang, laut den vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung ausgearbeiteten und auch vorliegendem Entwurfsplan **Vorprojekt 8**.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) GGAG Brand: Substanzentnahme für Straßensanierung zwischen Brand und Mitteregg.

Für die Sanierung der Gemeindestraße von Brand nach Mitteregg waren für das Jahr 2025, Ausgaben von EUR 300.000,- vorgesehen und veranschlagt. Die Straßenbaustelle wird über das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum baulich und finanziell abgewickelt.

Bisher wurden zur Straßenbaustelle EUR 330.000,- an finanziellen Mitteln benötigt.

Im Hinblick auf die derzeitige, angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Berwang ist beabsichtigt, bei der GGAG Brand eine Substanzentnahme über EUR 40.000,- vorzunehmen, um hieraus einen Teilbetrag der bereits angefallenen Kosten zu decken.

Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu ist notwendig, da diese Entnahme von EUR 40.000,- weder im Voranschlag 2025 der GGAG Brand, noch im Voranschlag 2025 der Gemeinde Berwang veranschlagt waren.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Substanzentnahme wie angeführt. Für die GGAG Brand sind die betreffenden EUR 40.000,- als Substanzentnahme (Ausgabe) sowie für die Gemeinde Berwang als Kapitaltransfers (Einnahme) zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) GGAG Mitteregg: Substanzentnahme für Straßensanierung zwischen Brand und Mitteregg.

Für die Sanierung der Gemeindestraße von Brand nach Mitteregg waren für das Jahr 2025, Ausgaben von EUR 300.000,- vorgesehen und veranschlagt. Die Straßenbaustelle wird über das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum baulich und finanziell abgewickelt.

Bisher wurden zur Straßenbaustelle EUR 330.000,- an finanziellen Mitteln benötigt.

Im Hinblick auf die derzeitige, angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Berwang ist beabsichtigt, bei der GGAG Mitteregg eine Substanzentnahme über EUR 20.000,- vorzunehmen, um hieraus einen Teilbetrag der bereits angefallenen Kosten zu decken.

Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu ist notwendig, da diese Entnahme von EUR 20.000,- weder im Voranschlag 2025 der GGAG Mitteregg, noch im Voranschlag 2025 der Gemeinde Berwang veranschlagt waren.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Substanzentnahme wie angeführt. Für die GGAG Mitteregg sind die betreffenden EUR 20.000,- als Substanzentnahme (Ausgabe) sowie für die Gemeinde Berwang als Kapitaltransfers (Einnahme) zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Verlängerung Dienstvertrag Manuela Eder.

Frau Manuela Eder, wohnhaft in 6621 Bichlbach, Oberdorf 40 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.06.2024 im Zeitraum von 02.05. bis 30.06.2024 als Kindergartenassistenzkraft im Kindergarten und ab 01.07.2024 als pädagogische Fachkraft in der Kinderkrippe und im Kindergarten angestellt.

(Dienstverhältnis befristet laut Dienstvertrag bis 31.08.2025)

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (100 % Vollzeitbeschäftigung).

Die Arbeitszeit beinhaltet die Gruppenarbeitszeit mit 32 Wochenstunden + Vor- und Nachbereitungsaufgaben von 5 Wochenstunden + Leitungsaufgaben von 3 Wochenstunden.

Einstufung: Entlohnungsgruppe ki1, Entlohnungsstufe 6 mit nächster Vorrückung am 01.07.2026. Zuzüglich einer Dienstzulage für Leitungsaufgaben als Kinderkrippenleiterin in ki1 für eine Kinderkrippengruppe nach der Dienstzulagengruppe 6.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Dienstvertrages von Frau Manuela Eder wie angeführt auf unbestimmte Dauer.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Verlängerung Dienstvertrag Lisette Eder.

Frau Lisette Eder, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 124 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.06.2024 ab 01.07.2024 als Kinderkrippenassistentin für die Kinderkrippe Berwang angestellt.

(Dienstverhältnis befristet laut Dienstvertrag bis 31.08.2025)

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) im Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung von 62,50 %).

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 01.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Dienstvertrages von Frau Lisette Eder wie angeführt auf unbestimmte Dauer.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

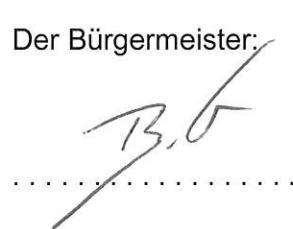
- 80. Geburtstag von Alt-Bürgermeister Peter Sprenger.
- Fragen zur Wasserpumpe für die Kögelehütte – Wartung / Überprüfung der Pumpe, Wasserleitung, Pumpe gehört Schicloud Berwang.
- Meldungen von Interessenten zum geplanten Mitarbeiterwohnhaus TIGEWOSI.
- Fragen zur Errichtung der neuen Feuerwehrhalle.
- Hinweise darauf, dass im Mehrzweckgebäude noch Teile nicht fertig gestellt sind – Toiletten für die Freiwilligen Feuerwehr, Notstromstecker und Photovoltaikanlage fehlen noch.
- Stand zum Projekt Garagen am Mühlboden.
- Es wird sich nach dem aktuellen Stand zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) für Berwang erkundigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

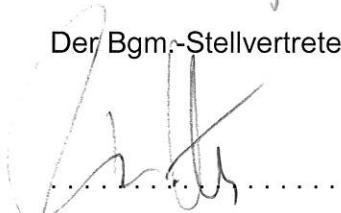
Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Schriftführer:

